

20. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zur

Die 20. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 25 ermöglicht die Errichtung eines neuen Wohngebäudes und die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes im Ortskern des Ortsteils Marienheide. Durch diese Innenverdichtung wird keine weitere Außenbereichsfläche in Anspruch genommen. Die minimalen Eingriffe in Natur und Landschaft werden in einem vereinfachten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag untersucht und aufgezeigt. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden im Geltungsbereich der 20. Änderung und Erweiterung durch planerische Festsetzungen gesichert. Da sich dieser Bereich in unmittelbarer Nähe eines denkmalgeschützten Ensembles befindet, sind anstehende Planungen mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Marienheide, im März 2010

Uwe Töpfer
Bürgermeister